

36. ÄNDERUNG FNP - BEGRÜNDUNG

Planerfordernis und Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Nordöstlich der Ortslage von Jagstzell auf dem Flurstück Nr. 1322 ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind zwar Anlagen zur Wind- und Wasserenergiegewinnung, nicht jedoch Solaranlagen im Außenbereich zulässig. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, mittels eines Bebauungsplanes die notwendige planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung des Vorhabens zu schaffen. Das Plangebiet „Photovoltaik“ - Gewinn Winterberg, Jagstzell ist im FNP bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es handelt sich größtenteils um Ackerflächen, die in der Flurbilanz 2022 als Vorbehaltsflur II eingestuft sind.

Raumordnung:

Laut Regionalplan Ostwürttemberg 2010 und Zielabweichungsverfahren liegt das Plangebiet in einem Regionalen Grünzug und in einem Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz. Beim Regionalen Grünzug handelt es sich um ein verbindliches Ziel der Raumordnung. Daher wird parallel zum FNP-Änderungsverfahren und Bebauungsplanverfahren ein Antrag auf Zielabweichung gestellt.

Alternativenprüfung:

Eine Alternativenprüfung wird im Zuge des erforderlichen raumordnerischen Zielabweichungsverfahrens durchgeführt. Hier wird auch ausgeführt, dass der schnelle Ausbau von Photovoltaik eine der tragenden Säulen darstellt, ohne die die Energiewende nicht gelingen kann. Die in Betracht kommende Fläche für die Alternativenprüfung ist dabei auf das Gebiet der Ortsgemeinde beschränkt. Da der gewählte Standort derzeit als einziger Standort über einen Netzanschluss verfügt, wurde dieser ausgewählt. Er weist aufgrund seiner Größe, Lage, Verfügbarkeit und seines Zuschnitts eine besonders gute Eignung und wegen der Netzanschlusssituation als einziger Standort eine Stromeinspeisung auf. Der Standort ist daher so gewählt, dass der Strom aus der geplanten PV-Anlage in die vorhandene Kabeltrasse des Windparks Rechenberg eingespeist werden kann, die über ein betreibereigenes Umspannwerk mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden ist.

Umweltbericht, Eingriffs- Ausgleichsregelung, Artenschutz:

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen darf bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplan- und Raumordnungsverfahren gem. § 2 Abs. 4 S. 5 BauGB eine Beschränkung auf andere oder zusätzlich zu prüfende Umweltbelange erfolgen. Die Überprüfung der Umweltbelange erfolgt im Bebauungsplanverfahren „Photovoltaik“ - Gewinn Winterberg. Laut Umweltbericht sind bei Umsetzung der im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen keine der Planung entgegenstehenden Umweltauswirkungen zu erwarten. Die ökologische Ausgleichswirkung wird, wie die Eingriffsermittlung gem. ÖKVO zeigt, nicht beeinträchtigt sondern es kommt durch die Umwandlung des Ackers in Fettwiese zu einer Erhöhung der Artenvielfalt und somit einer Aufwertung. Eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanz wurde erstellt. Im Rahmen der Eingriffsermittlung wurden der Bestand und die Planung gegenübergestellt. Durch den Eingriff hervorgerufene Beeinträchtigungen werden durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert bzw. ausreichend ausgeglichen. Es sind keine externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Zur Überprüfung der artenschutzbezogenen Belange wurde ein Gutachten erstellt. Zusammenfassend werden durch das geplante Vorhaben die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für keine der überprüften Artengruppen erfüllt.

Bilanzierung Flächennutzungsplanänderung:

Bestand: 6,0 ha Fläche für die Landwirtschaft
Planung: 6,0 ha Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik

Anlagen

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Photovoltaik - Gewinn Winterberg" vom 10.02.2023
Alternativenprüfung - Unterlagen/Begründung zum Zielabweichungsverfahren "Photovoltaik- Gewinn Winterberg" vom 03.11.2023

VON DER ÄNDERUNG BETROFFENER TEILBEREICH IM PLANGEBIET NR. 621.30.83

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM. § 2 ABS.1 BAUGB GEFASST AM 11.12.2023 DURCH DEN GEMEINSAMEN AUSSCHUSS DER VVG ELLWANGEN UND ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT IN DEN AMTSBLÄTTERN VON

ADELMANNSFELDEN	NR. 51/52/1	22.12.2023
ELLENBERG	NR. 51/52	20.12.2023
ELLWANGEN	NR. 51/52/1	22.12.2023
JAGSTZELL	NR. 51/52	22.12.2023
NEULER	NR. 51/52/1	22.12.2023
RAINAU	NR. 51/52	22.12.2023
ROSENBERG	NR. 51/52	22.12.2023
WÖRT	NR. 51/52	21.12.2023

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM § 3 ABS.1 BAUGB DURCHGEFÜHRT VOM 08.01.2024 BIS 09.02.2024

GEFERTIGT:
STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN/JAGST

DEN 27.10.2023

FESTGESTELLT DURCH BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN AUSSCHUSSES DER VVG ELLWANGEN

VOM ____.

GENEHMIGT GEMÄSS § 6 BAUGB VOM REGIERUNGS-PRÄSIDIUM STUTTGART MIT ERLASS

VOM
NR.:

AUSGEFERTIGT:
ELLWANGEN, DEN ____.

BETEILIGUNG GEM. § 4 BAUGB DURCHGEFÜHRT NACH ABS. 1 VON 22.12.2023 BIS 09.02.2024 NACH ABS. 2 VON ____2024 BIS ____2024

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEFASST AM 11.12.2023 DURCH DEN GEMEINSAMEN AUSSCHUSS DER VVG ELLWANGEN UND ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB LAUT BEKANNTMACHUNG IN DEN AMTSBLÄTTERN VON

ADELMANNSFELDEN	NR.	____.20__
ELLENBERG	NR.	____.20__
ELLWANGEN	NR.	____.20__
JAGSTZELL	NR.	____.20__
NEULER	NR.	____.20__
RAINAU	NR.	____.20__
ROSENBERG	NR.	____.20__
WÖRT	NR.	____.20__

VON ____20__ BIS ____20__

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 6 BAUGB LAUT BEKANNTMACHUNG IN DEN AMTSBLÄTTERN VON

ADELMANNSFELDEN	NR.	____.20__
ELLENBERG	NR.	____.20__
ELLWANGEN	NR.	____.20__
JAGSTZELL	NR.	____.20__
NEULER	NR.	____.20__
RAINAU	NR.	____.20__
ROSENBERG	NR.	____.20__
WÖRT	NR.	____.20__

AB ____20__

ZUR BEURKUNDUNG
STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN / JAGST

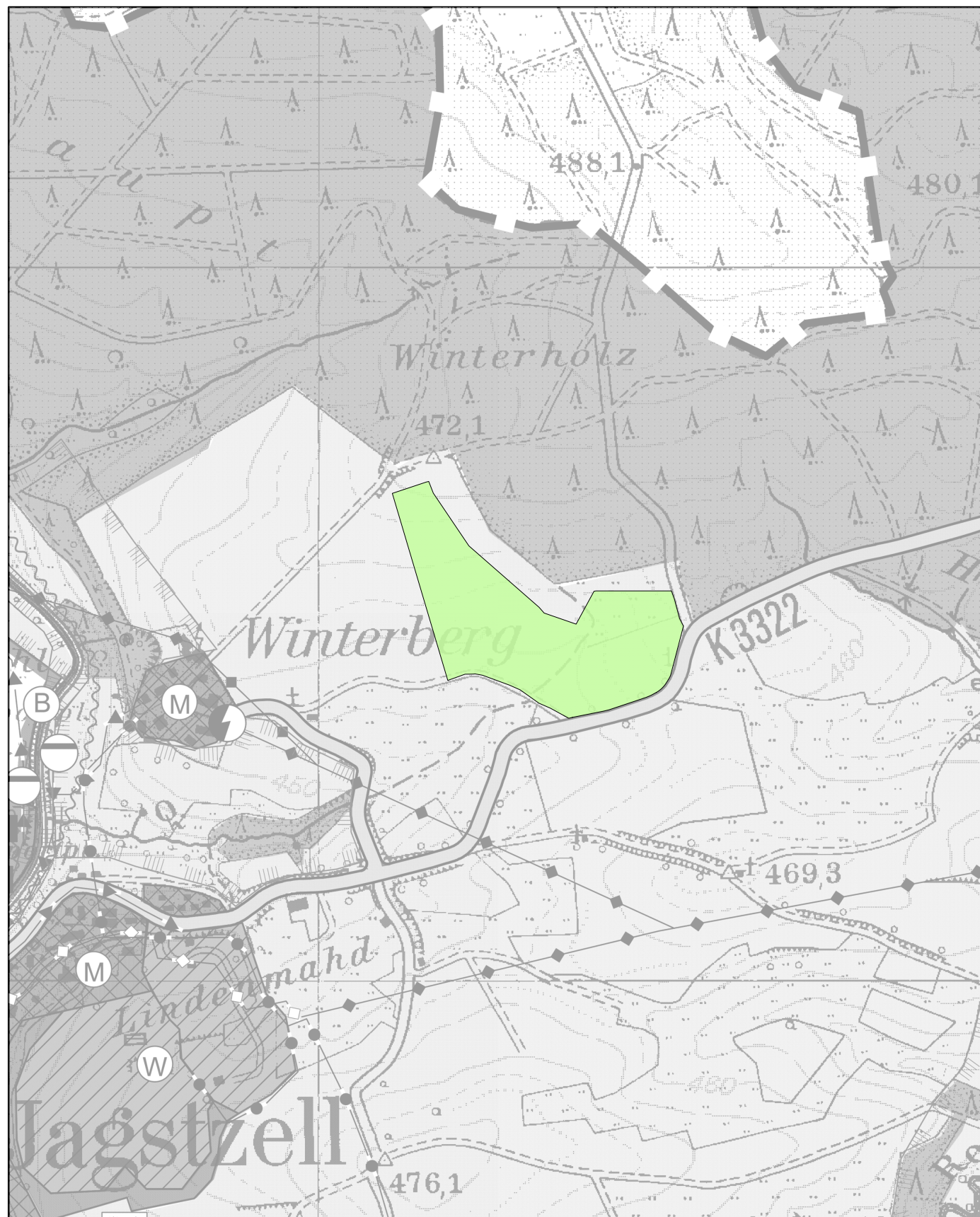
DEN ____20__ GEZ.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VVG ELLWANGEN

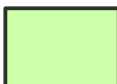
36. ÄNDERUNG FNP (§ 8 ABS.3 BAUGB)

JAGSTZELL > PHOTOVOLTAIK GEWANN WINTERBERG <

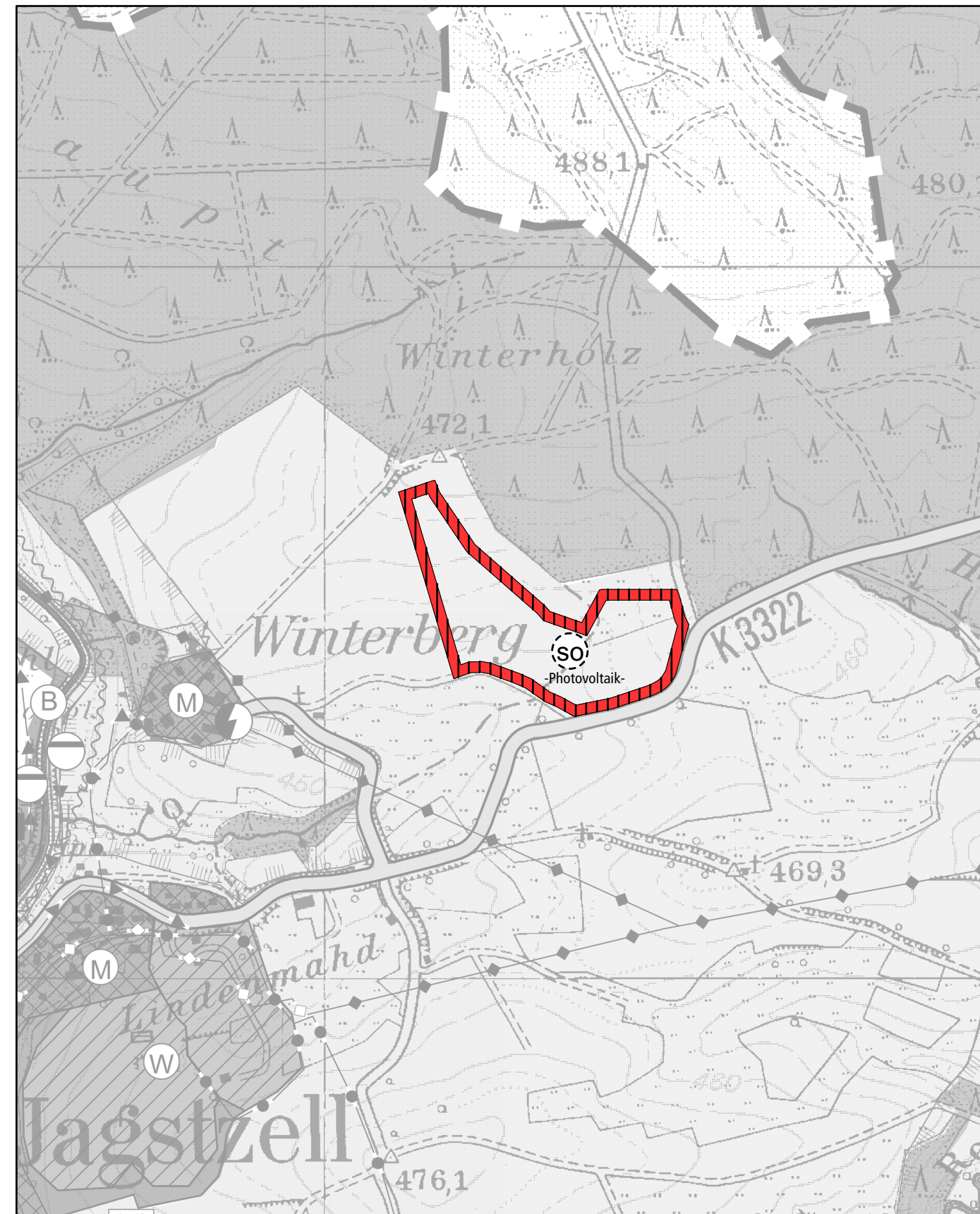
SPITALSTRASSE 4
73479 ELLWANGEN
TEL. 07961/84-387
e-mail: Stadtplanung@Ellwangen.de



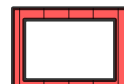
Zeichenerklärung:

 Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

0 250 500 750



Zeichenerklärung:

 gepl. Sonstiges Sondergebiet
(§ 11 BauNVO)

0 250 500 750

